

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2022/094**

**Abteilung 320 - Bildung**

Federführung: Schmid, Anne-Kathrin  
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:  
Datum: 12.06.2022

**Schaffung von Plätzen zur Kinderbetreuung**  
**- Errichtung eines viergruppigen Jurtenkindergartens am Schafhof**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	12.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2022

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Informationen zum Jurtenkindergarten (ö)  
Anlage 2 - Geplanter Standort Jurtenkindergarten (ö)

**BEZUG**

„Kindergartenbedarfsplan 2022/2023“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 01.06.2022 (§ 68 ö,  
Sitzungsvorlage GR/2022/071)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 130, 140, 230, 240, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<p><i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a
--	--

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig:	In der Folge: 56.100 Euro pro VZÄ Erzieherin S8a Stufe 3 331.551 Euro Personalkosten in 2023 663.102 Euro jährlich Personalkosten
-----------	--

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen<br><input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen<br><input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|---|--|

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	36.50
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

## Ergänzende Ausführungen

### **Einmalige Kosten**

Bezüglich der Umsetzung eines Jurtenkindergartens wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die hierfür notwendigen Mittel wurden verwaltungsintern außerplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung des Jurtenkindergartens soll nach dem Baubeschluss (September 2022) in der Sitzungsrunde im Oktober 2022 erfolgen. Finanzierung erfolgt u.a. über das Museum, Wachthaus, bzw. Bohnau Süd. Die zur Deckung herangezogenen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2023 wieder aufgenommen. Über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe, einschließlich der erforderlichen Deckungen soll in der Oktober-Sitzungsrunde entschieden werden.

### **Laufende Kosten**

#### **Personalkosten:**

Für den Jurtenkindergarten werden insgesamt 11,82 VZÄ benötigt. Die Einstellung der Kindergartenleitung soll sechs Monate und die der Fachkräfte zwei bis drei Monate vor Inbetriebnahme erfolgen. Daraus ergeben sich für 2023 Personalkosten in Höhe von 331.551 Euro für 2023. Es ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 663.102 Euro.

Über den kommunalen Finanzausgleich § 29 b,c FAG ist durch die Erhöhung der zu betreuenden Kindern mit Mehrzuweisungen zu rechnen, die die Kosten teilweise decken. Um weitere Kosten teilweise decken zu können, müssen die Kindergartengebühren kontinuierlich erhöht werden.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung, zur Planung eines Jurtenkindergartens mit vier Gruppen. Dabei werden zwei Gruppen für Kinder über drei Jahren und zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren geplant.
2. Zustimmung zum Standort im Bereich Schafhof IV.
3. Zustimmung, zur Aufnahme der benötigten Personalstellen im Stellenplan 2023 (Nachtrag) (11,82 VZÄ, anteilige Personalkosten: 331.551 Euro) und Auftrag an die Verwaltung, die Besetzung der Stellen vorzunehmen (Personalgewinnung).

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Aufgrund der im Gemeinderat am 01.06.2022 eingebrachten Kindergartenbedarfsplanung und dem daraus resultierenden Bedarf der Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen, wurde eine Analyse über mögliche Standorte von Naturkindergärten durch das Sachgebiet Grünflächen umgesetzt. Es konnte gezeigt werden, dass im Bereich Schafhof die Inbetriebnahme eines viergruppigen Jurtenkindergartens sowohl vom Flächenbedarf, als auch von den Rahmenbedingungen gut umzusetzen ist. Auf Grund der Exkursion zum Jurtenkindergarten und der Firma Living Circles GmbH nach Schwäbisch Gmünd mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung am 13.06.2022 wurde die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Um eine Vielfalt an verschiedenen Kindergartenkonzepten anzubieten, erweitert Kirchheim unter Teck sein Portfolio um einen Kindergarten, dessen Konzept zwischen dem eines herkömmlichen Kindergartens und einem Naturkindergarten liegt. Der Jurtenkindergarten entspricht einer Fertigholzbauweise kombiniert mit der Möglichkeit, sehr naturnahe Pädagogik zu leben und zu vermitteln. Die Jurten werden mit Zeltdreiecken ergänzt und bieten damit die Möglichkeit, zusätzliche Räume angrenzen zu lassen. Die Jurten sollen den Blick in die Natur ermöglichen und anregen, so viel wie möglich in der Natur zu sein, zu spielen und entdecken. Gleichzeitig eignen sich die Jurten auch für Kinder, die einen festen Raum zum Ankommen benötigen und für Kinder unter drei Jahren, die noch nicht den ganzen Tag im Freien sein können und wollen. Aus diesem Grund werden in dem Jurtenkindergarten zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren und zwei Gruppen für Kinder über drei Jahren umgesetzt. Die vier Gruppen werden alle im Ganztage realisiert.

Zur weiteren Bearbeitung wurde die Firma Living Circles GmbH mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie durch die Verwaltung beauftragt. Anhand der pädagogischen Zielsetzung, dem Alter der Kinder, der Gruppengrößen und der gewünschten Betreuungszeit ermittelt die Firma das benötigte Raumprogramm. Des Weiteren beinhaltet die Machbarkeitsstudie das Konzept, die benötigte Ausstattung und Ausführung zu Themen der naturnahen und nachhaltigen Pädagogik. Die Vorplanung der Jurten und die Außenanlagen sowie die Ermittlung von Kosten werden ebenfalls in der Machbarkeitsstudie bearbeitet. Nach aktuellem Stand belaufen sich die Kosten auf 900.000 Euro bis 1.200.000 Euro pro Gruppe. Diese bewegen sich unterhalb der Kosten für aktuelle Angebote für Kindergartengruppen (1,4 Millionen Euro).

### Umsetzung/ Terminplanung:

Die Firma Living Circles GmbH rechnet mit einer Umsetzungsdauer von 12 - 24 Monaten nach Auftragserteilung, inkl. der notwendigen Genehmigungen. Die Unsicherheiten der Rohstoffversorgung und der hohe Auftragseingang lassen hier derzeit keine verlässlicheren Aussagen zu. Daher bemüht sich die Stadtverwaltung, wo möglich, den Vorgang zu beschleunigen, so dass aktuell von einer Umsetzungsdauer von 12 Monaten ausgegangen wird. Angewendet wird ein Parallelverfahren von Auftragsbearbeitung und Bebauungsplanverfahren, sowie Baugenehmigungsverfahren. Sollte es beim Bau- und Planungsrecht zu Verzögerungen kommen, wird die Verwaltung trotzdem den Auftrag erteilen und die Materialien für den Jurtenkindergarten können zwischengelagert werden. Ziel ist die Inbetriebnahme des Kindergartens zum September 2023.

Grundlagenermittlung/ Machbarkeitsstudie	07 – 09/2022	in Bearbeitung
Aufstellungsbeschluss B-Plan Schafhof (GR)	28.09.2022	In Planung
Vorstellung Machbarkeitsstudie Jurtenkindergarten Vorberatung (IWU)	19.10.2022	terminiert
Vorstellung Machbarkeitsstudie Jurtenkindergarten Zustimmung zur Planung, Freigabe der Ausschreibung und Genehmigung der Finanzierung (GR)	26.10.2022	terminiert
Erstellung der Ausschreibung	Bis 10/ 2022	terminiert
Durchführung des Vergabeverfahren	27.10. – 17.12.2022	terminiert
Beauftragung	17.12.2022	terminiert
Baubeginn	06/2023	terminiert
Fertigstellung	08/2023	terminiert
Bezug	09/2023	terminiert

### Personalterminierung:

- Ausschreibung der Leitungsstelle neun Monate vor Inbetriebnahme der Einrichtung (Januar 2023)
- Einstellung der Leitung ein halbes Jahr (März 2023) vor Inbetriebnahme zur Konzeptionserstellung und Gewinnung der Fachkräfte und danach Abklären von weiteren notwendigen Genehmigungen oder Kooperationsaufnahmen (Teilweiser Einsatz in Kitas zum Kennenlernen von städtischen Strukturen und Gegebenheiten)
- Ausschreibung von Fachkräftestellen ein halbes Jahr vor Inbetriebnahme der Einrichtung (Juli 2023)
- Einstellung der Fachkräfte auf zwei bis drei Monate vor Inbetriebnahme für Einrichtung und Teamtage, sowie die Einführung in das Arbeiten eines Jurtenkindergartens (September 2023)
- Beantragung der Betriebserlaubnis vier Monate vor Inbetriebnahme (September 2023)